

Beschlussvorlage Nr. B-102/2020

Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6

Gegenstand: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetersstraße in den Jahren 2020/2021
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich			

Sven Schulze Michael Stötzer
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetterstraße in den Jahren 2020 und 2021 wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt 2020

in EUR

PSK ggf. Maßnahme	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahme	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung	Ansatz neu
Einzahlungen					
2111000.68119100 2111000002029/08	Grundschulen, Einzahlungen für Hochbaumaßnahmen; GS Weststraße, Sanierung Schulgebäude	310.000	513.800	+75.000	898.800
6112000.31110000 6112000.61110000*	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	200.015.000	95.000	+1.740.568	201.850.568
6112000.68111000	Investive Schlüsselzuweisungen	31.500.000	0	+2.665.849	34.165.849
Summe Einzahlungen				+4.481.417	
Auszahlungen					
2111000.78511100 2111000002029/02	Grundschulen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen; GS Weststraße, Sanierung Schulgebäude	982.000	180.000	+1.971.005	3.133.005
2151000.78511100 2151000003005/02	Oberschulen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen; OS Vetterstraße, Neubau 3 Züge	1.362.000	0	+2.510.412	3.872.412
Summe Auszahlungen				+4.481.417	
Differenz Einzahlungen/Auszahlungen				0	

* üpl gilt für Ertrag und Einzahlung

Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt 2021

in EUR

PSK Maßnahmennummer	Kurzbezeichnung PSK und Maßnahmennummer	FP 2021 einschl. bereits erfolgter üpl	Veränderung 2021	FP 2021 neu
investive Auszahlungen				
2111000.78511100 2111000002029/02	Grundschulen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen; GS-Weststraße, Sanierung Schulgebäude	6.087.000	+2.420.412	8.507.412
2151000.78511100 2151000003005/02	Oberschulen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen; OS Vetterstraße, Neubau 3 Züge	10.557.000	-2.420.412	8.136.588
Summe investive Auszahlungen			0	

2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen Grundschule Weststraße und Oberschule Vetterstraße im Jahr 2020 wie folgt:

PSK Maßnahmennummer	Kurzbezeichnung PSK und Maßnahmennummer	Ansatz VE 2020 einschl. bereits erfolgter üpl		Veränderung VE 2020		Ansatz VE 2020 neu Fälligkeiten	
		fällig 2021		fällig 2021		fällig 2021	
2111000.78511100 2111000002029/02	GMH Grundschule Weststraße, Hochbaumaßnahme	fällig 2021	6.087.000	fällig 2021	+2.420.412	fällig 2021	8.507.412
2151000.78511100 2151000003005/02	GMH Oberschule an der Vetterstraße Hochbaumaßnahme	fällig 2021	10.557.000	fällig 2021	-2.420.412	fällig 2021	8.136.588
Summe Veränderung VE					0		

Begründung:**1. Grundschule Weststraße 19**

Die Maßnahme „Komplettsanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes mit Erweiterungsneubau und Neubau einer Einfeldsporthalle zur Entwicklung des Schulstandortes „Zweizügige Grundschule Weststraße 19“ ist eine Maßnahme im Rahmen der Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz (B-269/2018), für die im Haushaltplan 2019/2020 und im Finanzplan der Stadt Chemnitz auf der Basis der bei Erstellung vorliegenden Kostenschätzungen Mittel in Höhe von 10.425.000 EUR geplant sind. Die Auszahlung der Mittel wurde hierbei in Jahresscheiben bis 2023 vorgesehen (Fertigstellung der Schulbaumaßnahme zum Schuljahresbeginn 2023/2024).

Aufgrund der aktuellen Schulnetzplanung sind die Fertigstellung der Schulbaumaßnahme und die Inbetriebnahme nunmehr bis zum Schuljahresbeginn 2022/23 sicherzustellen. Hierzu erfolgte im Rahmen des Beschlusses B-204/2019 ein Vorziehen der Jahresscheiben 2022 (teilweise) und 2023 nach 2019, 2020 und 2021.

Auf der Grundlage des Beschlusses B-289/2018 erfolgte, beginnend ab April 2019, die Übergabe einer Basisplanung mit mehreren Variantenuntersuchungen, des Fördermittelantrags mit Änderungsantrag und des Raumprogramms der Stadt Chemnitz vom 03.06.2019 an die KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) zur weiteren Betreuung der Schulbaumaßnahme.

Im Mai 2019 wurde durch die KBC unverzüglich mit der Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Generalplanung auf Basis der o. g. Unterlagen begonnen. Dabei wurden insbesondere die Prämissen der Genehmigungsfähigkeit aus Gründen des Lärm-, Baum- und Denkmalschutzes geprüft. Auf Grundlage des aktualisierten Raumprogramms vom Juni 2019 konnte Anfang September 2019 der Zuschlag für die Planungsleistungen erfolgen.

Die der bisherigen Haushalts- und Finanzplanung zu Grunde liegende Basisplanung (Stand 2018) ging noch von einem kleineren Raumprogramm aus. Maßgeblich ist dabei vor allem die zwischenzeitlich aktualisierte Vorgabe des Freistaates Sachsen, die Klassenstärken von max. 25 Schülern auf 28 Schüler anzuheben. Damit ergibt sich nun eine Gesamtschülerzahl von 224 mit dem entsprechenden Mehrbedarf an Fläche für den Schul- und Hortbetrieb.

Zwischenzeitlich liegt ein mit dem Schulamt, Landesschulamt, Jugendamt, Sportamt, Grünflächenamt, der SAB sowie der Denkmalschutzbehörde und der Landesdenkmalschutzbehörde abgestimmtes Flächenkonzept vor, das die Besonderheiten des Grundstücks berücksichtigt und von allen Beteiligten grundsätzlich mitgetragen wird.

Aufgrund der nur eingeschränkt bebaubaren Grundstücksfläche ergibt sich jedoch die Notwendigkeit der Reduzierung auf eine Einfeldsporthalle.

Im Ergebnis der Entwurfsplanung ist eine Kostensteigerung gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen festzustellen. Dies ist u. a. folgenden Sachverhalten geschuldet:

- Umsetzung der aktualisierten Flächenanforderungen mit entsprechend größerer Kubatur des Erweiterungsneubaus
- deutliche Baukostensteigerung seit Beginn der konzeptionellen Überlegung der Stadt Chemnitz in den Jahren 2017/2018 sowohl in der Altbausanierung als auch im Neubau
- weitere Baukostenpräzisierung im Erkenntnisfortschritt der detaillierten Befassung mit dem Planungsgegenstand
 - o Notwendigkeit einer Lüftungsanlage im Erweiterungsneubau gemäß DIN 4109-1 in Verbindung mit den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes zur Luftqualität

- Schall- und Lärmschutz mit entsprechend erhöhter Anforderung an die Bauteile
- Baum- und Denkmalschutz (Notwendigkeit zur Fortführung der einhüftigen Erschließung des Erweiterungsneubaus mit ungünstigem Flächenverhältnis der Hauptnutz- und Verkehrsflächen)
- Berücksichtigung des Baugrundgutachtens mit den entsprechenden Gründungsmaßnahmen
- Auf Grundlage einer Schadstoffanalyse Durchführung einer adäquaten Sanierung erforderlich
- Errichtung eines Gründachs auf Grundlage der städtischen Beschlusslage
- Berücksichtigung der barrierefreien Erschließung für das aktuelle Planungskonzept

Haushaltsseitige Darstellung

Die ursprünglich für das Jahr 2019 geplanten Fördermittel von 75.000 EUR für die GS Weststraße werden auf das Jahr 2020 verschoben, da im Jahr 2019 keine Fördermittelbewilligung eingegangen ist.

In Folge der Mittelbereitstellung sind die Verträge zur Realisierung der Baumaßnahmen mit der KBC anzupassen.

In der Umstellungsphase der Planerverträge von der Stadt Chemnitz auf die KBC, wurden Rechnungen der Planungsbüros direkt durch die Stadt Chemnitz an die Planer ausgezahlt. Diese Beträge sind Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten und fließen in die Betrachtung der Gesamtkosten ein.

GS Weststraße

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen gegenüber dem zwischen der Stadt und der KBC abgeschlossenen Realisierungsvertrag aufgezeigt.

							in EUR	
Jahr	2019 Ist	2019 HH- Rest	2020	2021	2022	2023	Gesamt	
Vertrag bisher	963.000		1.162.000	6.087.000	2.213.000	-	10.425.000	
Vertrag neu	473.998	371.983	3.133.005	8.507.412	2.213.000	500.602	15.200.000	
Differenz		-117.019	+1.971.005	+2.420.412	0	+500.602	4.775.000	

2. Oberschule Vetttersstraße 34

Baubeginn für die OS Vetttersstraße ist der März 2021. Da für den Rückbau der ehemaligen EOS Dr. Theodor Neubauer ein Zeitfenster von ca. fünf Monaten vorgesehen ist, soll zur Herstellung der Planungssicherheit der Abbruch als vorgezogene Baumaßnahme in 2020 erfolgen. Hierfür ist eine Mittelverschiebung von 2021 nach 2020 erforderlich.

Haushaltsseitige Darstellung

In der Umstellungsphase der Planerverträge von der Stadt Chemnitz auf die KBC, wurden Rechnungen der Planungsbüros direkt durch die Stadt Chemnitz an die Planer ausgezahlt. Diese Beträge sind Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten und fließen in die Betrachtung der Gesamtkosten ein.

OS Vetttersstraße

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen gegenüber dem zwischen der Stadt und der KBC abgeschlossenen Realisierungsvertrag aufgezeigt.

in EUR							
Jahr	2019 Ist	2019 HH-Rest	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Vertrag bisher	707.000		1.362.000	10.557.000	13.306.000	7.590.000	33.522.000
Vertrag neu	417.812	199.188	3.872.412	8.136.588	13.306.000	7.590.000	33.522.000
Differenz		-90.000	+2.510.412	-2.420.412	0	0	0

Begründung für die Deckungsquellen:

Die Stadt Chemnitz erhielt den Bescheid über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020, die gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergeben.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar.

Hinzu kommt eine Aufstockung der sogenannten Schlüsselmasse für den gesamten Freistaat gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen je Kommune.